



# ORTSKIRCHENSTEUER

---

IN DER KIRCHENGEMEINDE  
ST. KILIAN • KALBACH

## Die Ortskirchensteuer

- ... orientiert sich am Einkommen eines Katholiken in unserer Kirchengemeinde.
- ... wird durch den Verwaltungsrats der Kirchengemeinde erhoben.
- ... gehört ausschließlich der Kirchengemeinde hier in Kalbach.

Das Vertretungsorgan der Kirchengemeinde ist der Verwaltungsrat. Er verwaltet das kirchliche Vermögen und vertritt die Kirchengemeinde nach außen.

Er entscheidet über die Erhebung der **Ortskirchensteuer**.



## Die Ortskirchensteuer

... wird nur durch die Kirchengemeinde erhoben.

Die Kirchengemeinde ist ...

- der staatskirchenrechtliche Begriff für Pfarrei
- eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
- eine juristische Person als Gesamtheit von natürlichen Personen, die alle Katholiken, die auf einem bestimmten Territorium ihren Hauptwohnsitz haben, umfasst.

**Territorium ist also das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Kilian • Kalbach**



## Die Ortskirchensteuer

... wer ist überhaupt betroffen?

Kirchenmitglieder, die in unserer Kirchengemeinde einen Wohnsitz haben, Gehalt beziehen und in der Gemeinde Kalbach gemeldet sind.



ST. BONIFATIUS  
UTTRICHSHAUSEN



ST. SEBASTIAN  
MITTELKALBACH



ST. LAURENTIUS  
NIEDERKALBACH



ST. VITUS  
VEITSTEINBACH

## Die Ortskirchensteuer

... wofür wird sie verwendet?

Die Erträge aus der **Ortskirchensteuer** werden ausschließlich in unserer Kirchengemeinde verwendet.

- für die Kinder- und Jugendarbeit (Zeltlager, Messdiener, Ausflüge)
- für Gebetsbücher in den Kirchen
- für die Erstkommunion- und Firmkatechese
- für den Druck vom Kalbacher Glockengeläut, Gebetsbildern, Gebetsheften
- für den Kauf von Materialien für die Kinder- und Familiengottesdienste
- für besondere kirchliche Veranstaltungen (Frauen- und Männerabend)





## Die Ortskirchensteuer

... wie wird sie berechnet?

Die Tabelle auf dem Steuerbescheid zeigt Ihnen die Staffelung der einzelnen Einkommensgruppen und die entsprechend der jeweiligen Einkommensgruppen zu entrichtende Ortskirchensteuer. In einer Selbsteinschätzung bewerten Sie Ihr Einkommen, und können zu zwei Ergebnissen kommen:

- Ihnen steht **kein** eigenes Einkommen zur Verfügung. In diesem Fall brauchen Sie keine Ortskirchensteuer zu zahlen.
- Ihnen steht ein eigenes Einkommen zur Verfügung. Sie ermitteln Ihr Jahreseinkommen und legen den von Ihnen zu entrichtenden Ortskirchensteuerbetrag fest. Gedanklich tauschen Sie die „7 €“ auf dem Steuerbeleg gegen den von Ihnen ermittelten Betrag aus und überweisen diesen.



ST. BONIFATIUS  
UTTRICHSHAUSEN



ST. SEBASTIAN  
MITTELKALBACH



ST. LAURENTIUS  
NIEDERKALBACH



ST. VITUS  
VEITSTEINBACH

## Die Ortskirchensteuer

... warum und wozu der große Aufwand?

... es geht doch nur um Kleinbeträge?

Die Kirchengemeinde St. Kilian • Kalbach hat  
**3.928** Kirchenmitglieder (Stand 30.06.2018)  
und die Ortskirchensteuer betrug im Jahre 2017 – **21.505,32 €**.

**Herzlichen Dank**



ST. BONIFATIUS  
UTTRICHSHAUSEN



ST. SEBASTIAN  
MITTELKALBACH



ST. LAURENTIUS  
NIEDERKALBACH



ST. VITUS  
VEITSTEINBACH

## Die Ortskirchensteuer

... haben Sie weitere Fragen?

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei unseren kirchlichen Aufgaben.**

Gerne können Sie unseren Pfarrer, die Mitglieder des Verwaltungsrates und Pfarrgemeinderats unserer Kirchengemeinde St. Kilian • Kalbach ansprechen.



ST. BONIFATIUS  
UTTRICHSHAUSEN



ST. SEBASTIAN  
MITTELKALBACH



ST. LAURENTIUS  
NIEDERKALBACH



ST. VITUS  
VEITSTEINBACH